



Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin
Deutschland

oder konsultation@netzentwicklungsplan.de

Absender:

Landrat
Anton Knapp
Landkreis Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

Stellungnahme zum

- NEP 2014
 O-NEP 2014

Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme bin ich

- einverstanden
 nicht einverstanden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgenden Einwendungen richten sich gegen den Korridor D mit der HGÜ-Verbindung D09 Lauchstädt-Meitingen (Gleichstrompassage Süd-Ost).

In einer Resolution, die auch der Fa. Amprion und der BNetzA vorliegt, haben sich der Landrat und die Bürgermeister des Landkreises Eichstätt entschieden gegen die Planung und den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost durch das Gebiet des Landkreises Eichstätt ausgesprochen. Da der Landkreis Eichstätt relativ nah am Ausspeisepunkt Meitingen liegt, wird die geplante Stromtrasse zwangsläufig durch den Landkreis Eichstätt und den Naturpark Altmühltal verlaufen. Daher steht der Umstand, dass der NEP lediglich die Anfangs- und Endpunkte der Trasse, nicht aber deren Verlauf darstellt, der Geltendmachung der nachfolgenden Einwendungen nicht entgegen.

Die Stromtrasse gefährdet die Gesundheit der Bürger, beeinträchtigt das Landschaftsbild und ist mit den Zielen des Naturparks Altmühltal nicht vereinbar. Die Stromtrasse wird für die Stromversorgung im Landkreis Eichstätt weder derzeit noch künftig benötigt. Der Landkreis Eichstätt strebt einen Ausbau der Selbstversorgung aller privaten, öffentlichen und gewerblichen Stromverbraucher mit im Landkreis erzeugtem (vorrangig regenerativem) Strom von derzeit 42% auf 100% im Jahr 2031 an.

Aber auch darüber hinaus, also bayern- und deutschlandweit betrachtet, ist die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Trasse derzeit nicht nachgewiesen:



Die Möglichkeit, in Bayern vorhandene und neu zu errichtende Gaskraftwerke zur Grundlastsicherung einzusetzen, wird im NEP unter Hinweis auf die derzeit geltenden Marktbedingungen zu Unrecht vernachlässigt (Seite 242). Diese Marktbedingungen sind aufgrund ihrer Abhängigkeit von gesetzlichen bzw. politischen Vorgaben ständig und gerade derzeit im Wandel begriffen. Die politisch durchaus beeinflussbaren Marktbedingungen werden sich etwa dann ändern, wenn CO₂-Zertifikate wieder teurer werden, mit der Folge, dass Gaskraftwerke dann wirtschaftlich(er) betrieben werden können. Letzteres gilt auch dann, wenn es künftig bei Gaskraftwerken zu sog. Redispatch-Vereinbarung kommen sollte, so wie im vergangenen Jahr bei den Kraftwerksblöcken Irsching 4 und 5. Diese von der Stilllegung bedrohten Kraftwerksblöcke wurden im April 2013 durch eine Vereinbarung zwischen dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT und den Kraftwerksbetreibern in Abstimmung mit der BNetzA durch eine „Redispatch-Maßnahme“ bis Anfang 2016 kontrahiert. Damit haben sich die Kraftwerksbetreiber verpflichtet, die beiden Kraftwerksblöcke in den nächsten Jahren nicht stillzulegen. Im Gegenzug erhalten sie Gelder für den Weiterbetrieb. Die aktuelle Vereinbarung basiert auf der Festlegung der BNetzA, dass für Kraftwerke, die mehr als zehn Prozent auf Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers laufen, die Übernahme der Fixkosten zur Abfederung der wirtschaftlichen Nachteile für den Kraftwerksbetreiber möglich sind. Diese Redispatch-Vereinbarung wurde von der Bayerischen Staatsregierung ausdrücklich begrüßt. Diese hat sich zuletzt für den Neubau von Gaskraftwerken ausgesprochen – gerade zu dem Zweck, den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost überflüssig zu machen. All dies lässt der NEP zu Unrecht unberücksichtigt.

Berücksichtigung finden hingegen die „alpinen Speicher“ (Seite 242 ff.), zu denen der Strom über die Gleichstrompassage Süd-Ost verbracht werden soll. Diese Speicher existieren derzeit aber nicht in dem Maße, als dass sie den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost rechtfertigen könnten. Zudem sind Zweifel angebracht, ob der geplante Bau von Speichern bzw. Speicherkraftwerken in den Alpen tatsächlich in dem notwendigen Umfang – und bis zur beabsichtigten Inbetriebnahme der Gleichstrompassage (2022) – tatsächlich erfolgen wird. Schließlich lässt die oftmalige Bezugnahme des NEP auf die alpinen Speicher vermuten, dass in Wirklichkeit die Durchleitung des Stroms ins Ausland, etwa nach Österreich, der Zweck (oder einer der Zwecke) der Gleichstrompassage Süd-Ost ist. Diese Vermutung rührt auch daher, dass der NEP auch den „volkswirtschaftlichen Nutzen für Polen und Tschechien“ (Seite 243) zur Rechtfertigung der Gleichstrompassage Süd-Ost bemüht.

Die Aussage des NEP, die Gleichstrompassage diene dem Transport von Strom (nur) aus regenerativen Energiequellen (Seite 244), darf bezweifelt werden. Denn schließlich liegt der Einspeisepunkt der Trasse in einer Region, die in großem Maße von Braunkohletagebauten und Braunkohlekraftwerken geprägt ist. Daher ist davon auszugehen, dass die Trasse nicht (nur) erneuerbaren Strom, sondern in großem Umfang auch Braunkohlestrom transportieren wird.



Zutreffend weist der NEP darauf hin, dass der Anschluss- bzw. Ausspeisepunkt Meitingen der benachbarte Netzknoten von Gundelfingen – dem Einspeisepunkt des AKW Gundremmingen – ist (Seite 244). Dies sollte zum Anlass genommen werden, gerade dort, wo die Leitungsinfrastruktur bereits heute vorhanden ist, neue (z.B. Gas-) Kraftwerke zu errichten – mit der Folge, dass es eines Baus der Gleichstrompassage Süd-Ost nicht bedürfte.

Eichstätt, den 13.5.2014

Mit freundlichen Grüßen

Anton Knapp
Landrat